

Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit Kreistagsgeschäftsstelle	Datum 24.01.2020	Drucksachen-Nr. 2020/020
--	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge Kreistag	↓ Sitzungsart öffentlich	↓ Sitzungstermin/e 10.02.2020
------------------------------	-----------------------------	----------------------------------

Tagesordnungspunkt 11.2

Sitzungen des Kreistags und der Ausschüsse; Anfrage von Kreisrat Grünauer/BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Sachverhalt

Die o. g. Anfrage von Kreisrat Grünauer (**Anlage 1**) ist am 27.12.2019 eingegangen.

Im vergangenen Jahr 2019 wurden in den Kreisgremien insgesamt über 401 Tagesordnungspunkte (TOPs) behandelt. Davon 251 in öffentlicher Sitzung und 150 in nicht öffentlicher Sitzung.

Der im Antrag genannte Passus in § 30 Abs. 1 Satz 1 der Landkreisordnung bezieht sich auf die ABSCHLIESSENDE Beratung von Tagesordnungspunkten. VORBERATUNGEN können gemäß § 34 Abs. 5 Satz 4 der Landkreisordnung (LKrO) in öffentlicher oder in nicht öffentlicher Sitzung erfolgen.

Bei der weitaus überwiegenden Zahl der TOPs in nicht öffentlichen Sitzungen handelte es sich um VORBERATUNGEN im Sinne von § 34 Abs. 5 Satz 4 LKrO in den jeweiligen Fachausschüssen. Die abschließende Beratung und Beschlussfassung erfolgte danach im Kreistag in öffentlicher Sitzung.

Ausschließlich in nicht öffentlichen Sitzungen beraten wurden lediglich ca. 20 TOPs, wobei dies in den entsprechenden Fällen rechtlich zwingend vorgegeben war (u. a. Personalangelegenheiten, Kauf von Grundstücken, Niederschlagung/Erlass von Forderungen).

Finanzielle Auswirkungen

Entfällt.

Anlagen

Anlage 1 – Antrag von Kreisrat Grünauer